

Beschlüsse der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Altötting am 16.11.2021

2. Förderung der Jugendarbeit der Städte und Gemeinden

1. Antrag der Gemeinde Emmerting vom 31.03.2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Emmerting erhält aufgrund ihres Antrages vom 31.03.2021 für die gemeindliche Jugendpflegerin für das Jahr 2021 einen Kreiszuschuss von bis zu 4.230,26 €.

2. Antrag der Stadt Burghausen vom 19.02.2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Burghausen erhält aufgrund ihres Antrages vom 19.02.2021 für die städtische Jugendarbeit für das Jahr 2021 einen Personalkostenzuschuss in Höhe von bis zu 20.000 €.

3. Antrag der Stadt Neuötting vom 07.01.2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Neuötting erhält aufgrund ihres Antrages vom 07.01.2021 für die städtische Jugendpflege für das Jahr 2021 einen Personalkostenzuschuss von bis zu 20.000 €

4. Antrag der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz vom 14.01.2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz erhält aufgrund ihres Antrages vom 14.01.2021 für den gemeindlichen Jugendpfleger für das Jahr 2021 einen Kreiszuschuss von bis zu 20.000 €.

5. Antrag der Stadt Altötting vom 15.01.2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Altötting erhält aufgrund ihres Antrages vom 15.01.2021 für den städtischen Jugendpfleger für das Jahr 2020 einen Personalkostenzuschuss von bis zu 20.000 €.

6. Antrag der Stadt Altötting vom 15.01.2021

Beschlussvorschlag:

Die Städte Alt- und Neuötting erhalten aufgrund ihres Antrages vom 15.01.2021 zu den Mietkosten für das „öttifun“ für das Jahr 2021 einen Kreiszuschuss von 3.000 €.

7. Antrag der Gemeinde Garching vom 08.02.2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Garching erhält aufgrund ihres Antrages vom 08.02.2021 für die gemeindliche Jugendpflege für das Jahr 2021 einen Kreiszuschuss von bis zu 7.350 €.

8. Antrag der Gemeinde Garching vom 08.02.2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Garching erhält aufgrund ihres Antrages vom 08.02.2020, zu den Mietkosten für den Jugendtreff in der Rupertistraße 1, für das Jahr 2020 einen Kreiszuschuss von 1.950 €.

(Einstimmig)

4. Haushalt 2022, Teil Jugendhilfe

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt dem Kreistag folgenden Haushalt 2022, Teil I Jugendhilfe vor. (s. Anlage)

(Einstimmig)

5. Änderung der Richtlinien des Landkreises Altötting für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII ab 01.01.2022

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Richtlinie

(Einstimmig)

6. Neuschaffung einer Teilzeit-JaS-Stelle an der Maria Ward-Realschule

Beschluss:

Der Bedarf für eine Teilzeit-JaS-Stelle (0,5) an der Maria-Ward-Realschule Altötting wird bestätigt.

Der für die Neuschaffung einer Teilzeit-JaS-Stelle (0,5) an der Maria-Ward-Schule Altötting erforderliche Zuschuss wird gewährt.

(Einstimmig)

7. Erweiterung der JaS-Stelle an der Johannes-Hess-Grundschule Burghausen auf eine Vollzeitstelle

Beschluss:

Der Bedarf für eine Erweiterung der 0,5 Teilzeit-Stelle auf eine Vollzeit-JaS-Stelle wird bestätigt.

(Einstimmig)

8. SaG: Schulsozialarbeit an den Gymnasien im Landkreis Altötting

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich dafür aus, an allen Gymnasien im Landkreis Altötting Schulsozialarbeiter/innen im Umfang von insgesamt 1,5 Stellen (58,5 Wochenstunden) einzusetzen. Dem Kreistag wird vorgeschlagen, die hierfür erforderlichen Mittel im Stellenplan des Kreishaushalts ab 2022 zur Verfügung zu stellen.

(Einstimmig)

9. Erhöhter Stellenbedarf im Bereich Pflegschaft und Kindertagesaufsicht

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die zur Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs im Bereich Pflegschaft und Kindertagesaufsicht und -beratung ab 2022 erforderlichen Mittel im Kreishaushalt bzw. Stellen im Stellenplan bereit zu stellen.

(Einstimmig)